

Diese Seite wurde maschinell übersetzt [\[Link\]](#). Maschinelle Übersetzungen können Fehler enthalten, die die Klarheit und Genauigkeit beeinträchtigen können. Der Bürgerbeauftragte übernimmt keine Haftung für etwaige Unstimmigkeiten. Die zuverlässigsten Informationen und die größte Rechtssicherheit finden Sie in der verlinkten Originalversion auf Englisch. Weitere Informationen finden Sie in unserer [Sprachen- und Übersetzungsregelung \[Link\]](#).

Weigerung der Europäischen Kommission, der Öffentlichkeit Zugang zur „Säulenbewertung“ einer internationalen Organisation zu gewähren, die EU-Mittel im Bereich Migration ausführt

Eröffnete Fälle

Fall 1731/2022/OAM - Geöffnet am 28/09/2022 - Entscheidung vom 24/11/2023 -

Betroffene Institution Europäische Kommission (Missstand in der Verwaltungstätigkeit festgestellt) |

Referatsleiter – C2

Generalsekretariat

Europäische Kommission

Sehr geehrter Herr X,

Der Bürgerbeauftragte hat eine Beschwerde gegen die Europäische Kommission erhalten.

Die Beschwerde betrifft die Weigerung der Kommission, der Öffentlichkeit Zugang zu zwei Säulenbewertungsberichten [1] einer internationalen Organisation zu gewähren. Insbesondere verweigerte die Kommission den Zugang zu den Dokumenten vollständig und stützte sich auf die Notwendigkeit des Schutzes personenbezogener Daten (Artikel 4 Absatz 1 Buchstabe b der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001) und die geschäftlichen Interessen der betreffenden internationalen Organisation (Artikel 4 Absatz 2 der Verordnung 1049/2001).

Der Beschwerdeführer bestreitet nicht die Unkenntlichkeit personenbezogener Daten, sondern bestreitet die Nichtweitergabe der übrigen Teile der Dokumente und macht geltend, die



Kommission sei nicht gerechtfertigt gewesen, die Ausnahme zum Schutz der geschäftlichen Interessen anzuwenden. Er ist ferner der Auffassung, dass angesichts der Höhe der Mittel, die die internationale Organisation von der EU erhält, und ihrer herausragenden Rolle bei der Umsetzung der Migrationspolitik der EU ein überwiegendes öffentliches Interesse an der Offenlegung besteht.

Wir haben beschlossen, eine Untersuchung der Beschwerde gegen die Entscheidung der Kommission, den Zugang nach der Verordnung 1049/2001 zu verweigern, einzuleiten, soweit sie ihre Entscheidung auf die Ausnahme zum Schutz der geschäftlichen Interessen stützt.

Die Verordnung 1049/2001 sieht vor, dass Anträge auf Zugang umgehend bearbeitet werden sollten. Es steht im Einklang mit diesem Grundsatz, dass der Bürgerbeauftragte auch versucht, solche Fälle so schnell wie möglich zu bearbeiten.

In einem ersten Schritt halten wir es für notwendig, die beiden in Rede stehenden Bewertungsberichte sowie den Austausch der Kommission mit allen betroffenen Dritten, die konsultiert wurden, zu überprüfen. Wir wären Ihnen dankbar, wenn die Kommission bis zum **5. Oktober 2022** Kopien dieser Dokumente, vorzugsweise in elektronischer Form, per verschlüsselter E-Mail [2] vorlegen könnte.

Die Dokumente, die dem Antrag auf Zugang der Öffentlichkeit unterliegen, werden vertraulich behandelt, zusammen mit allen anderen Materialien, die die Kommission uns mitteilt, die sie als vertraulich bezeichnet. Solche Dokumente werden im Einklang mit diesem vertraulichen Status behandelt und gespeichert und kurz nach Beendigung der Untersuchung aus den Akten des Bürgerbeauftragten gelöscht.

Der Standpunkt der Kommission wurde in ihrer bestätigenden Antwort vom 22. August 2022 dargelegt. Sollte die Kommission jedoch weitere Standpunkte abgeben wollen, die von der Bürgerbeauftragten bei dieser Untersuchung berücksichtigt werden, wären wir dankbar, wenn sie uns innerhalb von fünfzehn Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens, d. h. bis zum **19. Oktober 2022, übermittelt werden** könnten.

Die für den Fall zuständige Untersuchungsbeauftragte ist Frau Michaela Gehring.

Aufrichtig,

Rosita Hickey Direktorin von Inquiries

Straßburg, den 28.9.2022

[1] Diese werden im Zweitbeschluss der Kommission vom 22. August 2022 als Dokumente „4.1“ und „6.1“ bezeichnet.



[2] Verschlüsselte E-Mails können an unsere dedizierte Mailbox gesendet werden.